

| | |
|-------------------------------|--|
| Federführung: Bauamt | Datum: 23.01.2019 |
| Sachbearbeiter: Tobias Adolph | AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2018/HELU 1 |

| Beratungsfolge | Termin | | |
|----------------------------------|------------|------------|-----------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 05.02.2019 | öffentlich | Beschluss |

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- Antrag auf Befreiung: Werbeanlage außerhalb des Baufensters
- Grundstück Schloßhaldenstraße (Flst. Nr. 1610/4)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nahm am 24. April 2018 den Bauantrag der Fa. HELUKABEL auf Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage, Foyer, Kantine, Büros, Außenanlagen und einer Werbeanlage im Bereich des neu beschlossenen, qualifizierten „2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil II“ zur Kenntnis. Nach der Detailprüfung durch die Baurechtsbehörde stand fest, dass einige Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und im Pflanzgebot errichtet werden sollen und einer Befreiung bedürfen. Für diese wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 17. Juli 2018 das Einvernehmen erteilt.

Inzwischen gab es – wie bei einem Großprojekt zu erwarten – weitere Änderungen in der Detailplanung. Hierzu zählt die veränderte Ausführung des Schriftzugs „HELUKABEL“, der als Werbeanlage vom Kreisverkehr aus natürlich gut sichtbar sein soll. Andererseits musste der Mindestabstand von 15 m zur Kreisstraße gewährleistet werden. Die Anlage musste in den Bereich des Pflanzgebots gerückt und etwas größer dimensioniert werden.

Zudem ist nun eine dezente und zeitlich begrenzte Beleuchtung des roten Schriftzugs vorgesehen. Hierzu sollen Strahler bei Bedarf frühestens ab 6 Uhr morgens bis spätestens 22 Uhr abends betrieben werden. Zur Beleuchtung des kleinen Besucherparkplatzes sind Masten mit begrenztem Lichtkegel erforderlich, deren Reichweite auf die erforderliche Fläche beschränkt wird. Natur- und artenschutzrelevante Hinweise des Landratsamtes werden bei der Auswahl der Lichttechnik berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt, erneut das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen auch für die veränderte Gestaltung der Außenanlagen, namentlich der beleuchtete Werbeanlage und die teilweise im Pflanzgebot befindlichen Strahler/Lichtmasten, zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, der Errichtung der Werbeanlage, deren Beleuchtung und den Lichtmasten im Pflanzgebot teilweise außerhalb des Baufensters das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

GR 24.04.2018 (Kenntnisnahme des Bauvorhabens „Verwaltungsgebäude“)

GR 17.07.2018 (Einvernehmen zur Befreiung baulicher Anlagen im Pflanzgobot)

Anlagenverzeichnis:

Lageplan und Bauzeichnung